

GSW Erdgas Max

Sonderabkommen für Privat- und Geschäftskunden

gültig ab dem 01.01.2022

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen bietet im Rahmen des Sonderabkommens GSW Erdgas Max und auf der Grundlage der dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Lieferung von Erdgas für Privat- und Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1,5 Mio. kWh im eigenen Netzgebiet zu den folgenden Preisen an. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis sowie dem Grundpreis zusammen.

		Netto	Brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	5,40	6,43
Grundpreis	EUR/Monat	46,00	54,74

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Im Gesamtpreis (Netto) sind die Aufwendungen für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Abrechnung, die gesetzliche Erdgassteuer (Regelsatz 0,55 Cent/kWh), die Konzessionsabgabe für die Belieferung von Sondervertragskunden gemäß der Konzessionsabgabenverordnung in Höhe von 0,03 Cent/kWh, die SLP Bilanzierungsumlage, der aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) resultierende CO₂-Preis in Höhe von 0,546 Cent/kWh sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten enthalten.

Die Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.gsw-kamen.de.

Vertragslaufzeiten:

Vertragsabschlüsse bis zum 28.02.2022

Vertragserstlaufzeit: bis zum 31.12. des Jahres

Vertragsverlängerung: ein Jahr

Kündigungsfrist: 6 Wochen

Vertragsabschlüsse ab dem 01.03.2022

Vertragserstlaufzeit: 12 Monate ab dem Lieferbeginn

Vertragsverlängerung: auf unbestimmte Zeit

Kündigungsfrist: 4 Wochen

Weitere Hinweise:

- Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H (H-Gas) mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten - durchschnittlichen Brennwert H_o von etwa 11,7 kWh/m³. Der Ruhedruck p beträgt ca. 22 mbar. Die Abrechnung erfolgt in kWh. Der Erdgasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird nach den anerkannten Regeln der Technik und den gesetzlichen Vorgaben auf Grund der physikalischen Zustandsgrößen des Gases ermittelt.
- Eine kWh-Erdgas und eine kWh-Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch des Erdgases und des Umstandes, dass Erdgas im Gegensatz zum Strom auf der Grundlage des Brennwertes gemessen wird, benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas - je nach Art der Verwendung und Größe des Gerätes - das bis 1,35-fache kWh im Vergleich zum Strom.
- Hinweis gemäß § 107 EnergieStV: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Information über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Weitere Informationen:

Informationen zu unseren Produkten und Tarifen erhalten Sie in unseren Kundencentern und unter www.gsw-kamen.de.